

Flucht: Forschung und Transfer

Policy Brief 03 | Juni 2018

Geflüchtete vor Gewalt schützen

Ulrike Krause

Selbstständige Unterbringung anstatt humanitäre Lager fördern

Geflüchtete leiden insbesondere in Aufnahmelagern weltweit unter erheblichen Gewaltgefahren. Anstatt an der isolierten Lagerunterbringung festzuhalten sollten staatliche Politiken die selbstständige Unterbringung von Geflüchteten fördern. Dies reduziert Abhängigkeitssituationen von Geflüchteten und stärkt ihre Eigenständigkeit.

Gewaltprävention und -nachsorge für alle Geflüchteten etablieren

Humanitäre Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt konzentrieren sich häufig auf spezifische Gruppen. Das kann aber zur Benachteiligung anderer Geflüchteter führen. Deshalb sollten Projekte zur Gewaltprävention und -nachsorge für alle Geflüchteten konzipiert und realisiert werden.

Schutz vor Gewalt als Querschnittsaufgabe einführen

Alle Organisationen in der Flüchtlingsarbeit sollten sich ungeachtet ihres konkreten Tätigkeitsfeldes der Aufgabe verschreiben, Geflüchtete vor Gewalt zu schützen. Sie sollten eng zusammenarbeiten und Maßnahmen kohärent gestalten.

Schutzstrukturen gemeinsam mit Geflüchteten entwickeln und gestalten

Humanitäre und staatliche Organisationen übernehmen mit der Bereitstellung von Flüchtlingsschutz Machtpositionen, die Geflüchtete stark beschränken und zu Gewalt beitragen können. Daher ist es wichtig, Maßnahmen zusammen mit Geflüchteten und nicht nur für Geflüchtete zu realisieren.

Schulungen zur Gewaltreduktion für Personen, die im Flüchtlingsschutz arbeiten

Alle Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden im Flüchtlingsschutz sollten über Gefahren für Geflüchtete sensibilisiert und zu gewaltpräventiven Ansätzen geschult werden. Diese Schulungen sollten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende humanitärer und staatlicher Organisationen sowie für externe Dienstleister, wie z.B. Sicherheitsunternehmen, obligatorisch sein.

Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien

IMIS

Institute for Migration Research
and Intercultural Studies

bicc Bonn
International Center
for Conversion \

Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis: Geflüchtete vor Gefahren schützen

Im Zuge des Anstiegs der Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland und Europa 2015 und 2016 hat sich die politische, mediale und gesellschaftliche Aufmerksamkeit nicht nur auf die Aufnahme der Menschen gerichtet. Auch das Bewusstsein über die vielfältigen Gewaltgefahren ist gewachsen, vor denen die Menschen fliehen und die sie auf der Flucht und an Aufnahmeorten erleiden können. Die Gewalt ist allerdings keineswegs neu oder regional auf Deutschland und Europa begrenzt, sondern weltweit seit vielen Jahren erkennbar.

Dieser Policy Brief benennt Handlungsempfehlungen für staatliche und humanitäre Organisationen im internationalen Flüchtlingschutz. Die Empfehlungen beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die in dem dazugehörigen Forschungsbericht zum Thema „Gewalterfahrungen von Geflüchteten“ erfasst sind. Der Forschungsbericht wertet in erster Linie die englisch- und deutschsprachige Forschung zum Thema aus und fasst Ergebnisse und Desiderate zusammen. Er war Gegenstand einer intensiven Diskussion mit WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen während eines Workshops im Dezember 2017 an der Universität Osnabrück. Zur Debatte stand dort auch die in diesem Policy Brief dargelegten Handlungsempfehlungen.

Die Auswertung der Forschungsliteratur zeigt, dass die Kenntnisse über Gewaltgefahren und -erfahrungen von Geflüchteten seit den 1980er Jahren insbesondere in der englischsprachigen Flucht- und Flüchtlingsforschung immens gewachsen sind. Aktuell nehmen auch entsprechende Forschungsaktivitäten in der deutschsprachigen Wissenschaftslandschaft zu.

Vielfach ist belegt, dass Geflüchtete an Aufnahmeorten weltweit Gewalt ausgesetzt sind und daher nicht die Sicherheit vorfinden, auf die sie nach ihrer Flucht hoffen. Besonders umfassend sind die Gewaltgefahren für Geflüchtete in spezifischen Aufnahmeeinrichtungen wie Flüchtlingslagern dokumentiert. Dort sind die Menschen mit vielfältigen Gewaltformen konfrontiert, wie physische Übergriffe, Diskriminierung und sexuelle und genderbasierte Gewalt. Während humanitäre Maßnahmen dem Schutz und der Unterstützung der geflüchteten Menschen dienen sollen, illustrieren Studien auch, dass diese Maßnahmen

insbesondere in Lagern mit anhaltender Gewalt einhergehen können. Zusätzlich zu gewaltsamen Übergriffen erfahren Geflüchtete strukturelle Restriktionen wie z.B. für ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe oder ihre Freizügigkeit. Dies schränkt sie in ihren Handlungsmöglichkeiten stark ein und kann zu Frustration beitragen und Gewalt auslösen.

Solche Einblicke sind hilfreich für die weitere Diskussion der Ausgestaltung des internationalen Flüchtlingschutzes und insbesondere für die Reduktion von Gewaltgefahren. Denn die Gewaltgefahren sind weitreichend und können mit jenen humanitären Strukturen zusammenhängen, die eigentlich Schutz für Geflüchtete leisten sollen.

Dieser Policy Brief wendet sich an staatliche wie humanitäre Organisationen, die im Flüchtlingschutz weltweit tätig sind, und beinhaltet allgemeine Handlungsempfehlungen zum Schutz von Geflüchteten vor Gewalt. Die Empfehlungen beziehen sich auf den Umgang mit Opfern und TäterInnen, die unterschiedlichen zu schützenden Gruppen, die Ausrichtung von Projekten zum Flüchtlingschutz und die Unterstützung der im Flüchtlingschutz tätigen Mitarbeitenden. Für alle Empfehlungen gilt, dass sie an die jeweiligen lokalen Verhältnisse und Strukturen sowie AkteurInnen und ihre Kapazitäten anzupassen sind.

1. Integration statt Isolation: Selbstständige Unterbringung anstatt humanitäre Lager fördern

Aufnahmelager, wie z.B. Flüchtlingslager, dienen der kurzfristigen Unterbringung und Schutzbereitstellung für Geflüchtete, aber auch der Kontrolle der Menschen durch die Aufnahmestaaten. Zahlreiche Studien belegen, dass Gewalt in Aufnahmelagern besonders weit verbreitet ist und die Lebensbedingungen meist prekär sind. Aufgrund der langen Dauer vieler Flüchtlingssituationen, die zum Teil Jahrzehnte umfassen, können sich Gewaltverhältnisse in Lagern verfestigen. Darüber hinaus findet eine dauerhafte soziale Abgrenzung und Isolation der Geflüchteten in Lagern von der Aufnahmegesellschaft statt.

Die **eigenständige Unterbringung von Geflüchteten in städtischen oder ländlichen Räumen** ist daher zu fördern. Dies hat Vorzüge für Geflüchtete wie auch den Flüchtlingsschutz. Der humanitäre Flüchtlingsschutz bleibt weltweit häufig ungenügend finanziert, sodass die zuständigen Organisationen nicht das Maß an Schutz und Unterstützung für Geflüchtete bereitstellen können, das vor Ort benötigt wird. Dies intensiviert sich abermals bei lang andauernden Situationen. Geflüchtete bleiben in Lagern indes angewiesen auf die Leistungen, sodass prekäre Bedingungen über lange Zeit anhalten. Obwohl die selbstständige Niederlassung keine Garantie für die absolute Unterbindung von Gewalt ist, bietet sie Geflüchteten die Möglichkeit, prävalenter Gewalt und Restriktion in Lagern zu entkommen, ein unabhängigeres Leben zu führen, eigene Zukunftsperspektiven zu schaffen und sich vor Ort zu integrieren. Zudem können Organisationen im Flüchtlingsschutz Leistungen gezielt umsetzen, mit bestehenden Dienstleistungen in Aufnahmeländern verknüpfen und so duale Strukturen vermeiden und zu Nachhaltigkeit beitragen. Dies ist insbesondere in Ländern im Globalen Süden bedeutsam.

Auch das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, UNHCR engagiert sich in jüngster Zeit verstärkt für Alternativen zur Lagerunterbringung und daher die selbstständige Niederlassung von Geflüchteten.¹ Da allerdings die Unterbringung durch die Aufnahmestaaten reglementiert wird,

bedarf es der **Offenheit und Umorientierung staatlicher Politiken für die freie Wahl des Lebensorts Geflüchteter**. Darüber hinaus ist der Flüchtlingsschutz bisher auf Strukturen in Lagern und den unmittelbaren Zugang zu Geflüchteten ausgerichtet, sodass humanitäre und staatliche Organisationen einen Fokus auf die **Entwicklung und Bereitstellung von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen in urbanen und ländlichen Räumen** legen sollten.

2. Geflüchtete vor Gewalt schützen

2.1. Alle Geflüchteten durch präventive und reaktive Maßnahmen schützen

Wissenschaftliche Studien belegen, dass humanitäre Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Geflüchtete in erster Linie auf Gewaltgefahren für geflüchtete Frauen ausgerichtet sind. Dies birgt jedoch das Dilemma, Frauen generell als Opfer zu stigmatisieren und somit zu viktimisieren, während Männer als Täter dargestellt werden. Dabei bleiben Gefahren sowohl für Männer als auch für andere Gruppen wie etwa Menschen mit körperlichen und psychischen Behinderungen, ältere Menschen und Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Identität bedroht werden, vernachlässigt.

Die binäre Gegenüberstellung der ‚Opferfrauen‘ und ‚Tätermänner‘ wird der komplexen Realität also nicht gerecht. Humanitäre und staatliche Organisationen im Flüchtlingsschutz sollten vielmehr **Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für alle Geflüchteten etablieren und die vielfältigen Gruppen von Opfern und TäterInnen** adäquat einbeziehen.

Dabei gilt, **präventive und reaktive Maßnahmen gegen Gewalt für Opfer und TäterInnen** zu prüfen, zu konzeptualisieren und zu realisieren. Präventive Maßnahmen haben die Reduktion von Gewalt zum Ziel. Reaktive Projekte widmen sich dem Schutz, der Unterstützung und Nachsorge bei Übergriffen, wie z.B. medizinische und psychologische Leistungen. Dabei sollten Nachsorgeprojekte keinesfalls nur auf Frauen als mögliche Gewaltopfer und Präventionsprojekte nur auf Männer als potenzielle Täter konzentriert bleiben. Stattdessen sind **Aufklärungs-, Präventions- und Schutzprojekte zu schaffen, die Rechte und Bedarfe aller Geflüchteten** berücksichtigen.

¹ UNHCR (2014), *UNHCR Policy on Alternatives to Camps*. Genf: UNHCR.

2.2. Schutz vor Gewalt als Querschnittsthema aufnehmen

Der Schutz vor Gewalt sollte nicht nur im Rahmen einzelner Projekte, sondern als **Querschnittsthema in den humanitären Flüchtlingschutz** aufgenommen werden. Das bedeutet, dass der Schutz vor Gewalt in allen Sektoren wie etwa Bildung, medizinische Versorgung und Nahrung und den darin verankerten Maßnahmen berücksichtigt wird. Folglich sind alle Maßnahmen dahingehend zu prüfen, ob sie Gewaltgefahren präventiv und/oder reaktiv hinreichend erwägen. Dies bezieht sich beispielsweise darauf, ob sanitäre Anlagen sicher (d.h. abschließbar und sicher zu erreichen) sind, ob Kinder in Schulen wie auch auf Schulwegen gewaltfreie Umgebungen vorfinden, ob Opfer von Gewaltübergriffen über schützende Orte und Maßnahmen informiert sind und sie erreichen können, oder ob Geflüchtete bei wirtschaftlichen Betätigungen und in sozialen Räumen keiner Diskriminierung und Gewaltübergriffen ausgesetzt sind.

Für eine solche umfassende Bereitstellung des Schutzes vor Gewalt können Maßnahmen im Sinne von Intersektionalität für diverse Gruppen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, sozialer und religiöser Zugehörigkeit, etc. geprüft, erarbeitet und gewährleistet werden. Da sich Projekte in den Sektoren überschneiden können, sollten **staatliche und humanitäre Institutionen im Flüchtlingschutz eng zusammenarbeiten und auf die Harmonisierung und Kohärenz** der Maßnahmen achten.

3. Maßnahmen *mit* statt *für* Geflüchtete realisieren und Hierarchien reduzieren

3.1. *top-down* Hierarchien in humanitären Strukturen meiden

Empirische Forschung belegt, dass humanitäre, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen mit ihren Leistungen nicht nur Schutz und Unterstützung für Geflüchtete bereitstellen. Sie befinden sich zudem in Entscheidungspositionen und üben Macht über Geflüchtete aus. Die Organisationen bestimmen, welche Maßnahmen wie und für wen umgesetzt werden.

Diese Machtverhältnisse stellen strukturelle Gewalt dar, durch die Geflüchtete in ihren Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Wenn auch unbewusst oder ungewollt so können die humanitären Regeln und Restriktionen zu Benachteiligung, Frustration und Gewalt beitragen. Besonders deutlich wird dies, wenn gewisse Gruppen von Geflüchteten bevorzugt behandelt werden, beispielsweise wenn Frauen gegenüber Männern einen priorisierten Zugang zu Leistungen erhalten. Obwohl dies dem verstärkten Schutz von Frauen dient, kann eine solche ungleiche Behandlung in der Folge zu Frustration und in gewissen Fällen zu einer gewaltsamen Verteidigung der ohnehin begrenzten Ressourcen und des sozialen Status führen.

Zur Verhinderung dieser Gefahren ist es entscheidend, strikte ***top-down* Hierarchien in der Bereitstellung von Leistungen zu vermeiden bzw. abzubauen**, Schutzstrukturen hin zur Partizipation von Geflüchteten zu korrigieren und die Lebensbedingungen von Geflüchteten gleichermaßen, ohne Benachteiligung bestimmter Gruppen zu verbessern.

3.2. Schutzstrukturen gemeinsam mit Geflüchteten entwickeln und gestalten

Statt Geflüchtete als passive HilfsempfängerInnen zu behandeln, ihnen Entscheidungen aufzuerlegen und asymmetrische Machtverhältnisse zu reproduzieren, sollten staatliche und humanitäre Organisationen Geflüchteten auf Augenhöhe begegnen und Schutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit ihnen entwickeln.

Obwohl die Umsetzung des Flüchtlingschutzes auf jahrzehntelangen Erfahrungen aufbaut, gibt es keine Patentrezepte zum Schutz vor Gewalt in Aufnahmesituationen von Geflüchteten. Denn trotz ähnlicher Bedingungen und Gewaltgefahren unterscheiden sich die Menschen und konkrete Aufnahmekontexte. Genau darin offenbart sich die Bedeutung eines kooperativen Ansatzes: einerseits erhalten Geflüchtete die Möglichkeit der Teilhabe an der Ausgestaltung des Flüchtlingschutzes, andererseits geben sie konkrete Einblicke in die spezifischen lokalen Bedingungen und notwendigen Mittel zu ihrem Schutz vor Gewalt. Für einen effektiven Schutz vor Gewalt ist also die **partizipative Gestaltung der Maßnahmen mit Geflüchteten** wesentlich.

Dies betrifft nicht nur eine reine Erhebung der lokalen Bedarfe. Vielmehr sind Ansätze, Konzepte und Maßnahmen ausschlaggebend, die Mitarbeitende von staatlichen und humanitären Institutionen mit Geflüchteten vor dem Hintergrund ihrer Rechte, kontext- und gruppenspezifischen Bedürfnisse und Gefahren planen, erstellen und implementieren. Um dies zu ermöglichen, müssen **strukturelle Restriktionen reduziert sowie Entwicklungs- und Entfaltungsräume für Geflüchtete eröffnet werden**, die sie eigenständig ausgestalten können.

3.3. Im Flüchtlingschutz Tätige sensibilisieren, schulen und vor Überlastung schützen

Gewaltgefahren für Geflüchtete stellt ein zentrales Feld im Flüchtlingschutz dar. Wie im Namen reflektiert dient der Flüchtlingschutz dem Schutz von Geflüchteten, jedoch können Gefahren durch die Umsetzung von humanitären Maßnahmen entstehen. Daher sollten im Flüchtlingschutz tätige Personen über die komplexen Wirkungen humanitärer Maßnahmen, aber auch die vielfältigen Gefahren für Geflüchtete mit entsprechenden Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt werden.

Für eine intensive Unterweisung sollten **alle Mitwirkenden im Flüchtlingschutz an Schulungen zur Sensibilisierung für Gewaltrisiken für Geflüchtete** verpflichtend teilnehmen. Dies betrifft Ehrenamtliche, Mitarbeitende aller Sektoren humanitärer, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie externer Dienstleister, wie z.B. Sicherheitsunternehmen. Wünschenswert wäre die zentrale Organisation und Durchführung dieser Schulungen durch UNHCR. Dadurch können Schulungen auf der Expertise im Flüchtlingschutz von UNHCR aufbauen und einheitlich durchgeführt werden.

Zudem erfahren Ehrenamtliche und Mitarbeitende von Institutionen im Flüchtlingschutz über traumatische Erlebnisse der Geflüchteten und können selbst an persönliche und berufliche Grenzen gelangen. Um eine zu hohe Belastung zu vermeiden und aufzufangen, sind entsprechende **institutionelle Unterstützungsstrukturen** erforderlich. Denn psychische Be- oder gar Überlastung kann nicht nur negative Folgen für die Arbeit mit Geflüchteten haben, sondern auch anhaltende traumatisierende Auswirkungen für die Mitarbeitenden nach sich ziehen.

Zum Weiterlesen

Ulrike Krause (2018), Gewalterfahrungen von Geflüchteten. State-of-Research Papier 03, Verbundprojekt, Flucht: Forschung und Transfer', Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück / Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC), Juni 2018.

Agier, Michel (2011), Managing the Undesirables. Refugee Camps and Humanitarian Government, Cambridge.

Buckley-Zistel, Susanne/Krause, Ulrike (Hrsg.) (2017), Gender, Violence, Refugees, New York/Oxford.

Lischer, Sarah K. (2005), Dangerous Sanctuaries: Refugee Camps, Civil War, and the Dilemmas of Humanitarian Aid, Ithaca.

Martin, Susan F./Tirman, John (2009), Women, Migration, and Conflict. Breaking a Deadly Cycle, Heidelberg/London/New York.

Flucht: Forschung und Transfer. Flüchtlingsforschung in der Bundesrepublik Deutschland

Das Forschungsprojekt

Seit dem Beginn des Anstiegs der Zahl der Asylsuchenden in der Bundesrepublik 2011 ist die Nachfrage nach wissenschaftlicher Expertise in Politik, Administration, Praxis, Medien und Öffentlichkeit kontinuierlich gestiegen. In diesem Kontext ist die fehlende Vernetzung und Bündelung der Forschung zu Fragen von Gewaltmigration, Flüchtlingspolitik und (Re-)Integration von Flüchtlingen ebenso sichtbar geworden wie der geringe Grad an Aufbereitung wissenschaftlicher Herangehensweisen und Einsichten sowie der mangelnde Transfer der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse in die politischen und öffentlichen Debatten. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Forschungsprojekt drei Ziele:

1. die Bestandsaufnahme und Vernetzung der Forschungslandschaft,
2. die Bündelung der Wissensbestände und
3. den Transfer in Politik, Administration, Zivilgesellschaft, Medien und Öffentlichkeit.

Hierzu ist eine umfassende Datenbank zu relevanten Forschungsprojekten erstellt und mit einer interaktiven Forschungslandkarte zugänglich gemacht worden. Zudem werden in zehn Themenbereichen, von Fluchtursachen über Gewalterfahrungen und (Im)mobilität bis zur (Re-)integration von Flüchtlingen, der Forschungsstand aufbereitet und Handlungsempfehlungen entwickelt. Workshops und Tagungen mit Wissenschaftlern sowie mit Vertretern aus Politik, Praxis und Medien dienen der Vernetzung und dem Transfer der Forschungsergebnisse. Das Vorhaben führt also das verfügbare Wissen zusammen und bietet weiterführende Perspektiven der Erörterung und Aufklärung des wissenschaftlichen Problems Flucht. Darüber hinaus bereitet es wissenschaftliche Kompetenzen und Kenntnisse für die politische, mediale und öffentliche Debatte auf.

Laufzeit: 01. Juni 2016 – 31. Mai 2018

Kontakt

Flucht: Forschung und Transfer
J. Olaf Kleist

IMIS / Universität Osnabrück
Neuer Graben 19/21
D – 49069 Osnabrück

Tel. +49 541 969 4426
fft-imis@uni-osnabrueck.de



www.flucht-forschung-transfer.de



GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**